



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Deutsche Evangelische Allianz



AKREF-Nachrichten

vom 09.10.2026 bis 16.10.2026

Arbeitskreis für Religionsfreiheit – Menschenrechte – verfolgte Christen
der Evangelischen Allianz in Deutschland

Paul Murdoch (redaktion@akref.de)

Inhaltsverzeichnis

Algerien: Weitere Verhöre nach der Festnahme von 12 Christen im Westen Algeriens	3
Belarus/Litauen: Von Minsk nach Vilnius	4
Deutschland: Behörden erfassten Hunderte von Kinderehen	5
Deutschland: Gebetszug unter starkem Polizeischutz	6
Deutschland: Immer mehr Opfer von Menschenhandel	7
Deutschland: Katharina von Schnurbein wird neue Antisemitismusbeauftragte	8
Deutschland: Rollstuhlfahrer in Berlin attackiert	9
Estland: Orthodoxe Kirche reicht Beschwerde vor Europäischem Gerichtshof ein	10
Großbritannien: Britische Abtreibungsgegnerin erneut wegen stillen Gebets angeklagt	11
Großbritannien: Christliche Lehrerin nach Lebensschutz-Bekenntnis entlassen	12
Iran: Ehefrau von inhaftiertem Pastor soll Haftstrafe antreten	13
Iran: Zwei weitere Demonstranten hingerichtet	14
Libanon: Christen durch Krieg erneut in Not	15
Libanon: Terrorgefahr	16
Ukraine: Gemeinderäume durch Bombeneinschlag verwüstet	17

Algerien: Weitere Verhöre nach der Festnahme von 12 Christen im Westen Algeriens

IIRF-D/MEC/Tübingen, 09.10.2026 – Angesichts der sich verschärfenden Kampagne der Festnahmen und Ermittlungen gegen Christen im Westen Algeriens bitten Christen im Land um Gebet für 12 Christen – Frauen und Männer –, die am 4. September festgenommen, von der Polizei verhört wurden und denen wahrscheinlich Anklagen drohen.

Am 5. September wurde ein Ehepaar aus dieser Gruppe auf die Polizeiwache vorgeladen, um dort intensiven Verhören unterzogen zu werden. Sie blieben den ganzen Tag dort und wurden am folgenden Tag erneut vorgeladen, um die Ermittlungen abzuschließen. An den beiden folgenden Tagen wurden mehrere Christen und Ehepaare nach dem gleichen Muster verhört.

Eine Spezialeinheit der Polizei führte am 4. September mit einem Durchsuchungsbefehl eine Razzia in einer humanitären Einrichtung durch. Dabei beschlagnahmte sie christliche Literatur, Telefone, Personalausweise und andere Ausweisdokumente. Diese wurden seitdem nicht zurückgegeben. Den Betroffenen wurde mitgeteilt, dass Anklage gegen sie erhoben werde und sie vor Gericht erscheinen müssten. Ausgehend von ähnlichen Fällen werden die Anklagepunkte höchstwahrscheinlich „Durchführung nicht-muslimischer Gottesdienste ohne Genehmigung“, „Durchführung von Gottesdiensten an einem nicht zugelassenen Ort“ und/oder „Untergrabung des Glaubens von Muslimen“ umfassen. Im Falle einer Verurteilung drohen den Angeklagten Freiheitsstrafen von 2 bis 5 Jahren sowie hohe Geldstrafen.

Am 4. Oktober führte die Polizei eine weitere Durchsuchung derselben Einrichtung durch. Auch hier wurden Gegenstände beschlagnahmt und ein Christ bis spät in die Nacht zur Vernehmung festgehalten, anschließend jedoch wieder freigelassen.

Eine systematische Kampagne gegen protestantische Christen und Kirchen in Algerien, die Ende 2017 begann, verschärft sich weiter. Mit einer Ausnahme wurden alle 47 protestantischen Kirchen, die der EPA (Église Protestante d'Algérie – der Organisation, die die meisten protestantischen Kirchen in Algerien vertritt) angehören, entweder von den Behörden versiegelt oder zur Schließung gezwungen. Mehr als 50 Christen, insbesondere Gemeindeleiter, wurden wegen religionsbezogener Vorwürfe strafrechtlich verfolgt und mussten ihre Gemeinden aufgrund von Drohungen und Einschüchterungen schließen.

Algerische Christen bitten uns um Gebet:

- für die Gemeindemitglieder und ihre Familien, dass sie den Trost des Vaters und die Weisheit des Heiligen Geistes erfahren;
- dass gegen die Gemeindeleiter keine weiteren Gerichtsverfahren eingeleitet werden und dass sie freigesprochen werden, falls sie vor Gericht gestellt werden;
- dass algerische Gemeindeleiter angesichts der zunehmenden Herausforderungen für Gemeinden und einzelne Christen standhaft bleiben;
- dass die Kampagne der Regierung gegen Christen und andere betroffene Gemeinschaften ein Ende findet, damit sie in Frieden und Freiheit leben können.

Sie können diesen Gebetsanliegen auf der Website von MEC aufrufen, indem Sie [hier](#) klicken.

www.meconcern.org

twitter.com/MiddleEConcern

facebook.com/middleeastconcern

praynow4.org/meconcern

Belarus/Litauen: Von Minsk nach Vilnius

der Fall Maksim

(IGFM) Maksim, ein belarusischer Elektriker, wurde nach den **friedlichen Protesten 2020** zu **fünf Jahren Haft verurteilt**, obwohl er politisch nicht aktiv war. Ende 2025 wurde er freigelassen und nach Litauen gebracht, wo er sich ein neues Leben aufbauen wollte. Der Neustart scheiterte jedoch mehrfach: Er wurde um **4.500 Euro betrogen**, seine Arbeitswerkzeuge wurden gestohlen und er verlor daraufhin seine Unterkunft. Ohne Geld und Perspektive entwickelte er eine **posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)** und geriet in eine schwere psychische Krise. Die Organisation „Nash Dom“ und die IGFM unterstützen Maksim und fordern bessere Hilfsangebote für ehemalige politische Gefangene.

Zur IGFM:

Liebe Freunde!

Die IGFM gilt – nachdem sie Aufstieg und Untergang so mancher Diktatur verfolgt hat – als **Expertin für die Bedingungen von Freiheit und Gerechtigkeit**. Vielleicht sind wir deshalb bereits mehrfach nach unserer Meinung zu neuesten innenpolitischen Entwicklungen gefragt worden.

Jedoch lenkt unser satzungsgemäßer Auftrag unseren Blick fort von der Innenpolitik hin zu den Opfern von Menschenrechtsverletzungen weltweit: Aus den Vorgängen in vielen Unrechtsstaaten können wir aber auch einiges lernen: Der transnationale **Einfluss von Diktatoren** führt zu **vertiefter Spaltung** in den betroffenen Ländern und zur **Zementierung von Systemen, die die Menschenrechte mit Füßen treten**.

Auf den Seiten zwei bis vier können Sie anhand der Schilderung einzelner Schicksale erfahren, wie sich diese Unterminierung etwa durch den **russischen Machthaber Putin** oder das **iranische Mullah-Regime** auswirkt.

Während der **belarusische Diktator Lukaschenko** die Nähe zu Putin sucht, um seine Macht abzusichern, versucht **Armenien** derzeit, diesen unheilvollen Einfluss aus Moskau abzuschütteln.

Manchmal muss man zum Schutz der Menschenwürde auch mit schädlichen Traditionen brechen. Und das wiederum trifft auch auf die Schuld knechtschaft in **Pakistan** (Seite 1) zu.

Unterstützen Sie bitte unsere Arbeit und begleiten Sie die Menschen in diesen Ländern auf ihrem Weg zu mehr Gerechtigkeit.

Herzliche Grüße

Ihre

Michaela Koller
Chef-Redakteurin der FdMR

Deutschland: Behörden erfassten Hunderte von Kinderehen

Baden-Württemberg: Aber nur acht von 358 wurden rechtskräftig aufgehoben

Stuttgart (IDEA) – Die Behörden in Baden-Württemberg haben Hunderte von Kinderehen erfasst. Aber nur acht von 358 wurden zwischen 2018 und 2024 rechtskräftig aufgehoben. Das ergab eine parlamentarische Anfrage von zwei AfD-Landtagsabgeordneten. Teilweise waren Mädchen unter 14 Jahren betroffen. In einem Fall wurde 2020 eine Ehe zwischen einem 17-jährigen Iraker und einer elfjährigen Irakerin für nichtig erklärt. Die meisten der an Kinderehen beteiligten Männer kamen aus Syrien. Laut der Aufstellung des Innenministeriums gingen 132 syrische Staatsbürger zwischen 2017 und 2026 eine Ehe mit einer Minderjährigen ein. Dahinter rangierten bulgarische Staatsbürger in 62 Fällen, Türken (37), Afghanen (30) und Iraker (18). Unter anderem ist für 2020 die Ehe eines zwölfjährigen afghanischen Mädchens mit einem 18-jährigen Landsmann dokumentiert. Den Angaben zufolge waren zum Zeitpunkt der Antwort keine Gerichtsverfahren anhängig, um Kinderehen aufzuheben. Die AfD-Abgeordneten Emely Knorr und Nikolaos Boutakoglou begründeten ihre Anfrage mit einem Notfallbogen der Frauenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ für Lehrer mit dem Titel „Zwangsverheiratung in den Ferien – Wie können Sie als nicht-betroffene Person helfen?“ Das Dokument gibt Handlungsempfehlungen für Fälle, in denen Schülerinnen von einer Zwangsverheiratung im Ausland bedroht sind. Diese sind nach Paragraph 237 des Strafgesetzbuchs strafbar. Aus diesem Grund sei die Landesregierung dazu angehalten, derartige Straftaten zu verhindern und Aufklärung über Zwangsverheiratungen zu betreiben“, so die beiden AfD-Abgeordneten. In Deutschland ist eine Eheschließung seit 2017 ausschließlich ab 18 Jahren möglich.

Deutschland: Gebetszug unter starkem Polizeischutz

Münster: Rund 80 Christen beteten für ungeborene Kinder

Münster (IDEA) – Unter starkem Polizeischutz fand am 10. Oktober in Münster der diesjährige „Gebetszug für das Leben“ statt. An der Veranstaltung nahmen rund 80 Christen teil. Sie trugen symbolisch weiße Kreuze durch die Innenstadt, um an ungeborene Kinder zu erinnern, die im Mutterleib getötet wurden. Veranstalter war das ökumenische Gebetsnetzwerk „EuroProLife“. Nach Angaben der Polizei beteiligten sich rund 600 Teilnehmer an einer Gegendemonstration. Der Gebetszug wurde von Beamten eskortiert, um ein Eindringen von Störern zu verhindern. Nach Angaben von Teilnehmern wurde der Zug zweimal für einige Minuten durch Blockaden aufgehalten. Wie die Polizei mitteilte, kletterten zwei Gegendemonstranten auf einen Baum und eine Straßenlaterne, um ein Banner mit einer Protestbotschaft gegen die Gebetsprozession über der Zugstrecke zu spannen. Gegen die beiden sei Strafanzeige erstattet worden. Gegendemonstranten störten den Zug und die Abschlusskundgebung auf dem Domplatz mit lautstarken Sprechchören und Trillerpfeifen. Die Ansprache des EuroProLife-Vorsitzenden Wolfgang Hering (München) war nach Angaben von Teilnehmern für die Anwesenden wegen des Lärms nicht zu verstehen.

Deutschland: Immer mehr Opfer von Menschenhandel

Die Dunkelziffer ist groß

Die Zahl der Betroffenen von Menschenhandel steigt – und auch die der Ermittlungsverfahren. Das hat das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ ermittelt, erklärt aber auch.

(Von Anna Lutz vom 15. Oktober 2026 – pro-kompakt) t sexuelle Ausbeutung, aber auch Arbeitsausbeutung, etwa auf dem Bau, in der Pflege, aber auch im Hotel- und Gaststättengewerbe. Im Bereich der Prostitution sind 90 Prozent der Betroffenen weiblich. Bei der Arbeitsausbeutung seien hingegen meist Männer betroffen.

Viele Betroffene bleiben unsichtbar

Laut Naile Tanis, Leiterin der „Berichterstattungsstelle Menschenhandel“, wandten sich im Jahr 2024 rund drei Personen pro Tag an Hilfestellen, die Ermittlungsbehörden suchten etwa zwei Menschen pro Tag auf. Dabei blieben viele Betroffene unsichtbar, weil sie sich keine Hilfe suchten. Die Dunkelziffer sei so hoch, dass man eigentlich nicht genau wisse, wie viele Fälle es tatsächlich gebe.

Tanis kritisierte, dass viele Betroffene nach wie vor zu wenig Unterstützung erhielten. Sie forderte etwa bundesweite Mindeststandards, um Betroffene zu erkennen und sie an die richtigen Stellen zu verweisen. „Es fehlt an einheitlichen Regeln“, sagte sie bei der Vorstellung des Berichts am Donnerstag. Auch in der Polizeiausbildung werde zwar zunehmend, aber immer noch zu wenig Wissen zum Thema vermittelt.

Positiv hob sie hervor, dass das Angebot der Fachberatungsstellen gewachsen sei – ebenso wie aber auch die Fallzahlen. Deshalb gebe es nach wie vor viel zu wenige Schutzunterkünfte für Betroffene, insbesondere von Arbeitsausbeutung.

Mehr Prävention, auch an Schulen

Beate Rudolf, Direktorin des Instituts, forderte weitere konkrete Maßnahmen, um die Lage der Betroffenen zu verbessern. So müssten alle von ihnen bundesweit Zugang zu Unterstützungsangeboten haben, etwa durch Schutzwohnungen oder Beratungsstellen. Auch dazu brauche es einheitliche Mindeststandards für die Identifizierung von Opfern und die Verweisung an Fachberatungsstellen.

Das Institut hob auch hervor, dass es mehr Präventionsarbeit in Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen brauche, um Eltern und Verantwortlichen klarzumachen: Wo beginnt Ausbeutung? Denn nicht alle Opfer von Menschenhandel kämen aus dem Ausland. Es seien in großer Zahl auch deutsche Kinder und Jugendliche betroffen.

Deutschland: Katharina von Schnurbein wird neue Antisemitismusbeauftragte

Die Politikwissenschaftlerin wechselt von der EU-Kommission ins Innenministerium

Berlin/Brüssel (IDEA) – Die Bundesregierung hat eine neue Beauftragte für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus berufen. Katharina von Schnurbein, bislang Antisemitismusbeauftragte der Europäischen Kommission, tritt das Amt am 28. Oktober an. Das teilte das Bundesinnenministerium am 14. Oktober mit. Sie folgt auf den Diplomaten Felix Klein, der zum deutschen Botschafter bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris berufen wurde. Derzeit übt der Hamburger CDU-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Christoph de Vries, das Amt kommissarisch aus. Wie die Wochenzeitung „Jüdische Allgemeine“ berichtete, hatte sich Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) zunächst für den Münchner Oberstaatsanwalt Andreas Franck als Nachfolger Kleins entschieden. Aufgrund von Unstimmigkeiten über beamtenrechtliche Fragen habe Franck jedoch auf das Amt verzichtet.

Elf Jahre Erfahrung auf EU-Ebene

Von Schnurbein ist seit knapp elf Jahren Antisemitismusbeauftragte der Europäischen Kommission. In dieser Funktion brachte sie fast 90 Initiativen auf den Weg. Mittlerweile nutzen alle 27 EU-Mitgliedstaaten die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), 24 von ihnen haben nationale Strategien aufgelegt und 21 Antisemitismusbeauftragte eingesetzt. Gegenüber der „Jüdischen Allgemeinen“ sagte von Schnurbein, dass sie nicht nach dieser neuen Aufgabe gesucht habe; „sie wurde an mich herangetragen“.

Evangelische Prägung und frühe Begegnung mit Holocaustüberlebendem

Die 52-jährige Politikwissenschaftlerin und Slawistin aus Regen im Bayerischen Wald entstammt einem evangelischen Adelsgeschlecht. Die Mutter von vier Kindern ist mit einem niederländischen Juristen verheiratet. Besonders geprägt hat sie nach eigenen Angaben ein Besuch in der Synagoge in Straubing im Alter von zehn Jahren, bei dem ein Holocaustüberlebender ihr seine Geschichte erzählte. Nach dem Abitur studierte sie Slawistik und Politikwissenschaft, bevor sie über verschiedene Stationen bei der Europäischen Kommission 2015 zur ersten EU-Koordinatorin für den Kampf gegen Antisemitismus berufen wurde.

Ausmaß des Judenhasses auf dem höchsten Stand „seit der Schoah“

Von Schnurbein betonte, dass sie dazu beitragen wolle, jüdisches Leben im öffentlichen Raum wieder zu normalisieren. Auf das bislang Geleistete wolle sie ausdrücklich nicht stolz sein, da das eigentliche Ziel, Antisemitismus zurückzudrängen, nicht erreicht worden sei. Das Ausmaß des Judenhasses sei „seit der Schoah“ noch nie so groß wie heute gewesen. Für ihre ersten Monate im neuen Amt plant sie Besuche in allen 16 Bundesländern, um mit jüdischen Gemeinden, Antisemitismusbeauftragten und Politikern vor Ort Kontakte zu knüpfen. „Um dem Antisemitismus, der sich auf der Straße breitmacht, entgegenzutreten, braucht es weniger öffentliche Debatten über Definitionen. Man sollte sich lieber fragen, wie man Menschen aktivieren kann, wie man Brücken baut und wie man Bündnisse schmiedet.“

Europaabgeordnete forderten ihre Entlassung

Das Engagement von Schnurbeins in Brüssel war nicht frei von politischen Reibereien. Im Sommer 2025 forderten israelkritische Abgeordnete im Europaparlament in einem Brief an die EU-Kommission ihre Entlassung. Sie soll in einem internen Austausch mit europäischen Diplomaten einseitig Partei für Israel ergriffen haben. Der Vorstoß verpuffte jedoch, da mehr als 80 jüdische Organisationen eine gemeinsame Solidaritätsadresse veröffentlichten und ihre „uneingeschränkte Wertschätzung“ für von Schnurbein ausdrückten.

Zentralratspräsident Schuster begrüßt die Wahl

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, äußerte sich in einer Presseerklärung positiv über die Berufung von Schnurbeins. Mit der Amtsübernahme stelle sie sich großen Herausforderungen: „Nach dem [7. Oktober 2023](#) beobachten wir nach dem explosionsartigen Anstieg des Judenhasses nun seine fortschreitende Normalisierung in der Mitte der Gesellschaft.“ Immer häufiger trage der alte Hass das neue Gewand des „Antizionismus“.

Deutschland: Rollstuhlfahrer in Berlin attackiert

Mutmaßlich antisemitisch motiviert: Hans-Georg Lindenau brachte in seinem Laden Aushänge gegen Judenhass an

Berlin (IDEA) – In Berlin-Kreuzberg haben Jugendliche einen 67-jährigen Geschäftsinhaber im Rollstuhl mehrfach beleidigt und angegriffen, nachdem er in seinen Schaufenstern Aushänge gegen Judenhass angebracht hatte. Das teilte die [Polizei Berlin](#) am 10. Oktober mit. Laut „Bild“ handelt es sich bei dem Betroffenen um Hans-Georg Lindenau. Er betreibt seit 1978 den linksalternativen Szeneladen „M 99“. Nach eigenen Angaben hatte er Anfang Oktober Aushänge gegen Judenhass im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 in seinen Schaufenstern angebracht. Am 7. Oktober – dem dritten Jahrestag des Angriffs der Hamas – sollen gegen 19:20 Uhr etwa sechs Jugendliche in dem Geschäft erschienen sein und den Rollstuhlfahrer beleidigt und mit Pfefferspray besprüht haben. Am Abend des 8. Oktober sollen erneut bis zu sechs Jugendliche in das Geschäft gekommen sein und den Inhaber mit Pfefferspray angesprüht haben. Als er um Hilfe gerufen habe, seien die Angreifer geflüchtet. Kurz darauf, als er sein Geschäft schließen wollte, seien die Tatverdächtigen zurückgekehrt und hätten ihn wiederholt mit Pfefferspray angegriffen und geschlagen. Lindenau klagte laut Polizei über Schmerzen im Gesicht. Am Abend des 9. Oktober beobachteten mehrere Zeugen, wie bis zu acht Jugendliche auf E-Scootern zu dem Geschäft fuhren und mit Füßen und Fäusten die Eingangstür traktierten. Sie wurde dabei beschädigt. Die Tatverdächtigen flüchteten anschließend.

Lindenau: „Keine Feindschaft mit Juden“

Nach Angaben von „Bild“ erhält Lindenau mittlerweile viel Unterstützung. Am Abend des 10. Oktober seien Bürger in seinen Laden gekommen und hätten wissen wollen, wie sie ihm helfen könnten. Der Geschäftsinhaber betonte: „In meinem Laden unterscheide ich nicht nach Herkunft, Religion oder Hautfarbe. Diesen Respekt erwarte ich auch in meinem Laden. Deshalb kommuniziere ich immer wieder: ‚Keine Feindschaft mit Juden‘.“ Die Ermittlungen wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung hat der Polizeiliche Staatsschutz beim Landeskriminalamt übernommen.

Estland: Orthodoxe Kirche reicht Beschwerde vor Europäischem Gerichtshof ein

Ein estnisches Gesetz schreibt der Estnisch Orthodoxen Kirche (EÖK) vor, sich bis zum 28. Dezember von Moskau zu lösen, andernfalls droht ihr die Zwangsschließung. Nun zieht die Kirche vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

([Jesus.de](#)) Die Estnische Orthodoxe Kirche (EÖK) hat eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Sie richtet sich gegen ein estnisches Gesetz, das eine mögliche Zwangsschließung der Kirche nach sich ziehen könnte. Dies berichtet die Nachrichtenseite Premier Christian News.

Das Gesetz verlangt von der Orthodoxen Kirche in Estland, bis zum 28. Dezember ihre Verbindungen zu Moskau zu lösen. Bis März 2025 war sie als Estnische Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats bekannt, deren Oberhaupt Patriarch Kyrill I. ist.

Innenministerium: Änderungen unzureichend

Die Bischöfe der Kirche betonen, dass sie bereits administrative Änderungen vorgenommen haben. Das Innenministerium Estlands hält diese jedoch für unzureichend, da Patriarch Kirill I. von Moskau weiterhin entscheidende Beschlüsse genehmigen muss. Problematisch ist dies vor allem deshalb, da Patriarch Kirill I. und das Moskauer Patriarchat Russlands Angriffskrieg in der Ukraine unterstützt und diesen mit dem Glauben begründet.

Artur Knjazev, Rechtsanwalt der Kirche, erklärte gegenüber dem öffentlichen Sender ERR: „Was das Innenministerium tatsächlich will, ist, dass lokale orthodoxe Gläubige ihre religiösen Bindungen zu einer Kirche aufgeben, die seit mehr als tausend Jahren existiert.“ Er verwies außerdem auf die Europäische Menschenrechtskonvention, die Religionsfreiheit als absolutes Recht des Glaubens betrachte. Der Staat dürfe die öffentliche Ausübung der Religion regeln, aber keine Person zum Glaubenswechsel zwingen. Knjazev sagte: „Genau das geschieht jetzt.“

Regierung: Religionsfreiheit ist garantiert

Ringo Ringvee, Berater des Innenministeriums, erklärte gegenüber ERR: „Die Religionsfreiheit ist in Estland garantiert und wird es auch bleiben.“ Er betonte, der Staat mische sich nicht in die Glaubensausübung ein. Die Regierung betonte unterdessen das geltende Recht, dass estnischen Religionsverbänden verbietet, Beziehungen zu einer religiösen Organisation oder einem geistlichen Führer im Ausland zu unterhalten, dessen Aktivitäten den estnischen Staat gefährden. Der Europäische Gerichtshof wird sich nun mit der Beschwerde beschäftigen.

Großbritannien: Britische Abtreibungsgegnerin erneut wegen stillen Gebets angeklagt

Isabel Vaughan-Spruce bekennt sich „nicht schuldig“

Birmingham/London (IDEA) – Weil sie vor einer Abtreibungseinrichtung in Birmingham schweigend gebetet hat, muss sich die britische Christin Isabel Vaughan-Spruce erneut vor Gericht verantworten. Konkret wird ihr vorgeworfen, am 27. Januar 2025 sowie an mehreren weiteren Tagen vor einer Klinik in Birmingham gestanden und schweigend gebetet zu haben. Laut Anklageschrift habe sie dies „in der Absicht oder leichtfertig in Kauf nehmend“ getan, „die Entscheidung einer Person zu beeinflussen, Abtreibungsdienste in einer Abtreibungsklinik in Anspruch zu nehmen, bereitzustellen oder deren Bereitstellung zu erleichtern“. Bei einer Vorverhandlung am Birmingham Magistrates' Court bekannte sich die ehrenamtliche Mitarbeiterin einer Hilfsorganisation am 7. Oktober in allen fünf neuen Anklagepunkten „nicht schuldig“. Darauf weist die christliche Rechtsorganisation Alliance Defending Freedom (ADF) International hin, die die Angeklagte juristisch unterstützt. Vaughan-Spruce ist die erste Person überhaupt, die auf Grundlage eines neuen Gesetzes zu sogenannten Schutzzonen („buffer zones“) angeklagt wird. Das seit Oktober 2024 geltende Gesetz verbietet in einem Umkreis von 150 Metern um Abtreibungseinrichtungen jede Handlung, die die Entscheidung für oder gegen eine Abtreibung beeinflussen könnte.

Richter: „Stehen ist kein Verbrechen“

Bei der Vorverhandlung erklärte Richter Tan Ikram: „In diesem Verfahren geht es nicht um das Recht auf Abtreibung, sondern um eine Straftat, die das Parlament definiert hat ... Gerichte sind nicht dazu da, über die Ansichten von Menschen zu urteilen.“ Außerdem stellte er fest: „Stehen ist kein Verbrechen ... Es spielt keine Rolle, wie oft man es tut, bloße Anwesenheit reicht nicht aus.“ Entscheidend sei, ob die Angeklagte die Absicht gehabt habe, andere zu beeinflussen oder zu belästigen.

Verteidigung sieht Menschenrechte verletzt

Aus Sicht des Verteidigungsteams ist die Strafverfolgung ihrer Mandantin nicht mit deren Grundrechten vereinbar – insbesondere nicht mit der in der Europäischen Menschenrechtskonvention garantierten Gedanken- und Religionsfreiheit. Vaughan-Spruce werde „herausgegriffen“: Wäre sie nicht für ihre lebensschützende Überzeugung bekannt, wäre ihre Anwesenheit in der Schutzzone nicht als Straftat gewertet worden. Sie selbst erklärte: „Still zu stehen und bestimmte Überzeugungen in einem öffentlichen Raum zu haben, sollte niemals ein Verbrechen sein.“ Der Rechtsberater und ADF-Vertreter Jeremiah Igumnubole (London) kritisierte: „Jemanden allein deshalb strafrechtlich zu verfolgen, weil er an einem bestimmten Ort eine bestimmte Überzeugung vertritt, kommt einer Gedankenpolizei gleich, die in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz hat.“ Wenn allein das „falsche“ Denken zu einer Strafverfolgung führen könne, könne sich das Vereinigte Königreich nicht länger als freies Land bezeichnen.

Zweite Strafverfolgung wegen stillen Gebets

Es ist bereits das zweite Mal, dass Vaughan-Spruce wegen stillen Gebets verfolgt wird. 2023 war sie nach einer Festnahme vor einer örtlichen Schutzzone [freigesprochen](#) worden. Wenige Wochen später wurde sie am selben Ort erneut festgenommen. Sie setzte sich juristisch durch und erhielt eine Entschuldigung der [Polizei](#), später auch eine [Entschädigung](#) in Höhe von 13.000 Pfund (umgerechnet 15.000 Euro). Nach Angaben von ADF International betet die Angeklagte seit rund zwei Jahrzehnten regelmäßig friedlich an derselben öffentlichen Stelle.

Großbritannien: Christliche Lehrerin nach Lebensschutz-Bekenntnis entlassen

Anita Meston verklagt ihre frühere Schule wegen Diskriminierung

Sunderland (IDEA) – Im englischen Sunderland ist eine Lehrerin entlassen worden, nachdem sie sich im Unterricht zum Lebensschutz bekannt hatte. Anita Meston klagt nun gegen ihren früheren Arbeitgeber, die Biddick Academy. Das berichtet die Menschenrechtsorganisation Alliance Defending Freedom International (ADF), die die 63-Jährige juristisch unterstützt. Eine Vorverhandlung vor dem Arbeitsgericht ist für den 16. Oktober angesetzt. Zum Hintergrund: Meston vertrat im März 2025 an der staatlichen Schule in Washington, einem Stadtteil von Sunderland im Nordosten des Landes, eine Geschichtsstunde über die Zerstörung Dresdens durch die britische Luftwaffe 1945. Als sie fragte, ob sich ähnliche moralische Fragen auch beim aktuellen Nahost-Konflikt stellten, kam es zu einem Austausch über persönliche Haltungen. Ein Schüler fragte im Laufe der Debatte, ob sie „pro-abortion“ (für Abtreibung) sei. Meston antwortete, sie sei „pro-life“ (für das Leben). Sie vertrete diese Überzeugung als Christin und kenne Frauen, die eine Abtreibung bereut hätten.

Schulleitung untersagte persönliche Meinungsäußerung

Am folgenden Tag wurde Meston laut ADF zum Schulleiter einbestellt. Dieser habe ihr mitgeteilt, dass eine Beschwerde eingegangen sei und es Lehrern nicht gestattet sei, persönliche Ansichten im Unterricht zu äußern. Er kündigte ihr den Vertrag. Meston ist seit 28 Jahren als Lehrerin tätig und arbeitete seit Oktober 2024 als Vollzeit-Vertretungslehrerin an der Schule. Ihr Vertrag war erst eine Woche vor dem Vorfall verlängert worden. Die Lehrerin zeigte sich erschüttert über die Entscheidung der Schule. Sie habe die Fragen der Schüler lediglich ehrlich beantwortet. Wenn der Anspruch des Bildungssystems weiterhin laute, Inklusion und Toleranz zu fördern, müsse diese Toleranz auch gegenüber Ansichten gelten, mit denen andere nicht einverstanden seien. Was ihr widerfahren sei, sei „nichts anderes als Zensur“. ADF-Rechtsanwalt Jeremiah Igumnubole (London) ergänzte, wenn Lehrer allein wegen Ansichten entlassen würden, die Schüler oder Kollegen nicht teilten, lerne die nächste Generation, dass unliebsame Meinungen unterdrückt werden könnten.

Zunehmende Einschränkungen für Lebensschützer in Großbritannien

Der Fall fügt sich laut ADF in eine Serie ähnlicher Vorfälle in Großbritannien ein. Das britische Gleichstellungsgesetz verbietet Diskriminierung aufgrund von „Religion oder Überzeugung“. Die Äußerung von Lebensrecht-Positionen fällt ADF zufolge auch darunter. Dennoch würden Personen mit solchen Überzeugungen im Vereinigten Königreich wiederholt benachteiligt. So wurde 2024 die schottische Hebammenstudentin Sara Spencer nach Lebensschutz-Kommentaren in einer privaten Facebook-Gruppe suspendiert. 2025 wurde ein schottischer Lehrer entlassen, weil er im Unterricht auf eine Schülerfrage hin entsprechende Überzeugungen geäußert hatte. Darüber hinaus unterstützt ADF mehrere Personen, die aufgrund der Einrichtung sogenannter „[Zensurzonen](#)“ vor Abtreibungskliniken verhaftet wurden. ADF unterstützt zudem den [Straßenprediger](#) und Pastor Dia Moodley aus Bristol, der zweimal verhaftet und ein weiteres Mal mit Verhaftung bedroht wurde, weil er öffentlich christliche Überzeugungen verkündigt hatte.

Iran: Ehefrau von inhaftiertem Pastor soll Haftstrafe antreten

Lida Alexani wurde zu 13 Jahren Haft verurteilt – Ihr Mann erhielt 16 Jahre

Teheran (IDEA) – Im Iran ist die Ehefrau eines inhaftierten iranisch-armenischen Pastors aufgefordert worden, eine langjährige Haftstrafe anzutreten. Das berichtet die Menschenrechtsorganisation „Article 18“ (London). Es handelt sich dabei um die 58-jährige Lida Alexani, deren Mann Joseph Shahbazian seit Februar 2025 im Teheraner Evin-Gefängnis einsitzt und eine 16-jährige Haftstrafe wegen Leitung einer Hauskirche verbüßt. Die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA hatte bereits über Shahbazian berichtet. Zum Hintergrund: Mitarbeiter des Geheimdienstes der Iranischen Revolutionsgarden waren am 30. Juni 2020 in die Gemeinde Shahbazians in Teheran eingedrungen, als er einen Gottesdienst hielt. Sie nahmen ihn sowie weitere Christen fest. Nach [54 Tagen](#) kam er gegen eine Kautions von rund 84.000 Euro frei. Im Mai 2022 wurde er erneut inhaftiert – unter anderem wegen Gefährdung der Staatssicherheit durch sein Engagement in einer Hauskirche. Ein Berufungsgericht in Teheran reduzierte die ursprünglich zehnjährige Haftstrafe im [Mai 2023](#) auf zwei Jahre; im September 2023 kam er frei. Seit dem [6. Februar 2025](#) sitzt er wieder im berüchtigten Evin-Gefängnis. Dort erlitt er nach einem 35-tägigen Hungerstreik einen [Schlaganfall](#). Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und IDEA hatten Shahbazian im Jahr 2020 als [„Gefangenen des Monats September“](#) benannt. <https://akref.ead.de/01092020-iran-gefangener-des-monats-september/>

Fünf Christen zu insgesamt über 50 Jahren Haft verurteilt

Alexani war im [vergangenen Jahr](#) mit ihrem Mann und drei iranischen Christen zu insgesamt mehr als 50 Jahren Haft verurteilt worden. Die Anklagen stehen im Zusammenhang mit ihren religiösen Zusammenkünften. Alexani, die im vergangenen April einen Monat im Gefängnis verbrachte, wurde wegen „abweichender Missionierung entgegen der heiligen Religion des Islam“ sowie wegen „Versammlung und geheimen Absprachen“ zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren verurteilt.

Appell an den Iran

Nach Angaben von „Article 18“ dürfen Christen armenischer oder assyrischer Abstammung wie Shahbazian und Alexani im Iran zwar in einem gewissen Rahmen Gottesdienste feiern, dies schließt jedoch nicht das Recht ein, ihren Glauben an andere weiterzugeben. Seit 2009 seien Kirchen, die zuvor Gottesdienste in persischer Sprache angeboten hatten, zur Einstellung dieser Praxis gezwungen worden. Gemeindeleiter, die sich dem widersetzen oder weiterhin Konvertiten in ihren Häusern betreuen, würden ebenso wie die Konvertiten selbst verhaftet und inhaftiert. Der Geschäftsführer von „Article 18“, Mansour Borji, forderte den Iran auf, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Staat solle die „systematische Verfolgung von Christen beenden“, alle christlichen Gewissensgefangenen freilassen und allen christlichen Bürgern – Konvertiten ebenso wie Christen armenischer und assyrischer Abstammung – einen Ort bieten, an dem sie „frei von Furcht vor Verhaftung und Inhaftierung“ Gottesdienst feiern könnten. Die Organisation „Article 18“ bezieht sich mit ihrem Namen auf den Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dieser beinhaltet, dass jeder Mensch das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit hat. Obwohl der Iran die Erklärung unterzeichnet hat, verstößt der Staat immer wieder gegen die dort festgelegten Rechte. Von den rund 90 Millionen Einwohnern des Landes sind etwa 98 Prozent Muslime. Der Anteil der Christen liegt laut Schätzungen christlicher Hilfswerke bei rund einem Prozent.

Iran: Zwei weitere Demonstranten hingerichtet

Alireza Sepahi und Alireza Raisi bekamen die Todesstrafe

(IGFM) Frankfurt am Main/Isfahan, 5. Oktober 2026 – Das islamische Regime hat heute im Dastgerd-Gefängnis in Isfahan die beiden Demonstranten Alireza Sepahi und Alireza Raisi hingerichtet. Beide waren im Zusammenhang mit den landesweiten Protesten im Januar 2026 festgenommen und im sogenannten „Ali-Khani-Platz“-Fall zum Tode verurteilt worden. Damit setzen Mullahs und die Islamischen Revolutionsgarden ihre Hinrichtungswelle gegen Demonstranten fort. In diesem Jahr sind bereits mehrere zehntausende Menschen erschossen oder hingerichtet worden, berichtet die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), die die Hinrichtungen aufs Schärfste verurteilt.

„Das Regime der Islamischen Republik macht selbst vor einem jungen Mann, der gerade im Gefängnis geheiratet hat, nicht halt. Alireza Sepahi wurde seiner Freiheit, seiner Zukunft und seines Lebens beraubt. Bedauerlicherweise wird das Regime kontinuierlich durch „Handshakes“ und Gespräche mit Regimevertretern, wie jüngst mit dem Außenminister Abbas Araghchi in New York, gestärkt. Jeder „Handshake“ signalisiert Teheran, dass es weiter morden kann – bis zum nächsten „Handshake“,“ kritisiert Valerio Krüger, Sprecher des Vorstands der IGFM.

Das Schicksal des 25-jährigen **Alireza Sepahi** ist besonders erschütternd. Er war bereits im Juli für eine öffentliche Hinrichtung vorgesehen, erlitt auf dem Weg zum Galgen jedoch einen Herzinfarkt. Wenige Tage vor seiner heutigen Hinrichtung heiratete er mit der Unterstützung durch einen Anwalt die ebenfalls inhaftierte **politische Gefangene Mahshad Keshani**. Die Hinrichtung wurde vollstreckt, obwohl der Fall erneut vor Gericht gebracht werden sollte und Menschenrechtsorganisationen, wie die IGFM, wiederholt vor der Vollstreckung des Todesurteils gewarnt hatten.

Alireza Raisi wurde nach einer Gedenkfeier für seinen 28-jährigen Cousin Ramin Raisi in Bagh-e Razvan in Isfahan am 20. Januar 2026 von Geheimdienstkräften festgenommen. Nach der Festnahme durchsuchten die Beamten seine Wohnung und teilten der Familie mit, sie solle „nicht nach ihm suchen“. Der getötete Ramin Raisi aus Isfahan beteiligte sich am Abend des 9. Januar 2026 an den Protesten und versorgte Verletzte. Noch in derselben Nacht verschwand er und wurde neun Tage später mit vier Einschusslöchern in der Brust in der Leichenhalle gefunden.

Der Fall des „Ali-Khani-Platzes“ steht exemplarisch für die brutale Verfolgung von Demonstranten in Isfahan. Im Januar wurden dort bereits zahlreiche Menschen getötet oder festgenommen. Angeklagte berichteten von Folter und erzwungenen Geständnissen. Zugleich seien entlastende Beweise nicht berücksichtigt worden, so die IGFM. Fünf weitere Angeklagte dieses Verfahrens waren bereits zuvor hingerichtet worden, darunter zwei öffentlich am Ali-Khani-Platz.

Libanon: Christen durch Krieg erneut in Not

Im vom Krieg zerrütteten Libanon wurden mehr als eine Million Menschen vertrieben, darunter viele aus den christlichen Gebieten im Süden.

Doch viele Christen haben sich entschieden zu bleiben, um ihre Häuser,

Kirchen und historischen Stätten zu schützen. Wie ein Kirchenführer es ausdrückte:

„Weggehen ist keine Option. Wir haben diesen Krieg nicht gewählt, noch wollen wir

ihn. Aber wir entscheiden uns dafür, zu bleiben.“ Das ist eine Entscheidung, die einen hohen Preis hat. Wie

andere Bürger auch sind sie der Gefahr israelischer Luftangriffe ausgesetzt und leiden unter einem verzweifelten

Mangel an Treibstoff, Medikamenten und anderen lebensnotwendigen Gütern, während christliche

Hilfswerke alles in ihrer Macht Stehende tun, um zu helfen.

Barnabas

Libanon: Terrorgefahr

Libanesische Armee beschlagnahmt Sprengstoff für Hisbollah

(von Israelnetz/12. Oktober 2026) Die libanesische Armee hat bei einer Fahrzeugkontrolle in der Beka-Ebene hunderte Kilogramm an Sprengstoff beschlagnahmt. Die Behörden vermuten, dass die Terrormiliz Hisbollah Attentate auf Regierungsvertreter plante, berichtete die israelische Zeitung „Jerusalem Post“ am Sonntag. Die Sprengkörper seien mit Nägeln und Metallkugeln gefüllt gewesen, um maximalen Schaden anzurichten. Im Juni einigten sich Israel und der Libanon auf ein [Rahmenabkommen](#), das unter anderem die Entwaffnung der schiitischen Terrormiliz vorsieht. Seitdem ist die Angst vor [Attentaten](#) gestiegen. (mw)

Ukraine: Gemeinderäume durch Bombeneinschlag verwüstet

(Allianzmission) Nach einem Bombeneinschlag ist das Gemeindehaus der Freien evangelischen Gemeinde im ukrainischen Kramatorsk weitgehend verwüstet. Wir danken Gott, dass zum Zeitpunkt des Angriffs keine Menschen im Gebäude waren.

Yurii, Pastor in Kramatorsk schreibt:

Ich kam gestern an der Schule vorbei, die erst kürzlich von einem Einschlag getroffen wurde und wo der Herr uns als Gemeinde zusammenkommen ließ. In dieser Schule haben wir über einen Zeitraum von 3,5 Jahren jeden Sonntag 2 bis 3 Gottesdienste abgehalten, zu denen jeweils zwischen 275 und 350 Menschen kamen. Ich danke dem Herrn dafür, dass Tausende von Menschen das Evangelium Jesu Christi gehört haben und dass es Menschen gibt, die sich Christus als ihrem Herrn zugewandt haben.

Disclaimer: Die Evangelische Allianz in Deutschland und ihr Arbeitskreis Religionsfreiheit- Menschenrechte-Einsatz für verfolgte Christen stellen diese Informationen zur Verfügung ohne jede Kommentierung. Die Ansichten, die in den Meldungen zum Ausdruck kommen, werden nicht ohne Weiteres von EAD oder AKREF geteilt.

Falls Sie die Erstellung und Verbreitung der AKREF Gebetsanliegen unterstützen möchten, können Sie gern eine Spende richten an:

Evangelische Allianz in Deutschland (EAD)

Spendenkonto:

IBAN: DE87520604100000416800

BIC: GENODEF1EK1

Evangelische Kreditgenossenschaft

Verwendungszweck „AKREF“

Gerne können Sie auch [online spenden](#).

Links

www.csi-de.de

<https://islam.ead.de/>

<https://akref.ead.de/>

<https://akref.ead.de/gebet-fuer-verfolgte/>

www.h-m-k.org

www.hilfsbund.de

www.hoffnungszeichen.de

www.idea.de/nachrichten.html

www.islaminstitut.de

www.kirche-in-not.de

www.opendoors.de

www.pro-medienmagazin.de

www.stanet.ch/APD

www.zenit.org

Menschenrechtsorganisationen:

www.amnesty.de

www.igfm.de

www.gfbv.de

Wichtige englischsprachige Internetseiten:

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]

www.barnabasfund.org

www.csi-int.ch

www.forum18.org [Forum 18 News Service]

www.idop.org [Int. Seite des Gebetstages für verfolgte Christen]

www.iirf.eu [Internationales Institut für Religionsfreiheit]

www.meconcern.org [Middle East Concern]

www.persecutedchurch.org

www.persecution.net [Voice of the Martyrs/HMK]